

Vereinsstich

(Das Resultat zählt nicht für die Vereinskonzurrenz SSV, resp. nicht für die Kategorieneinteilung SSV)

Sportgeräte:	alle Gewehre
Distanz:	300 Meter
Trefferfeld:	Scheibe A 10
Programm:	3 Probeschüsse 6 Schuss Einzelfeuer 4 Schuss Seriefire (ohne Zeitbegrenzung)
Stellungen:	Freigewehre und Damen Sportgewehre nicht liegend Karabiner / Standardgewehre liegend frei Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Stellungs- erleichterungen:	Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.
Vereinsdoppel:	Es wird kein Vereinsdoppel erhoben.
Teilnahmekosten: Junioren	CHF 22.- (Doppelgeld 13.10, Munition 4.55, Schussgeld 2.60, Abgaben 0.75) CHF 17.- (Doppelgeld 8.10, Munition 4.55, Schussgeld 2.60, Abgaben 0.75)
Auszeichnungen:	Naturalgabe oder Kranzkarte des SGKSV à CHF 10.--. 90 Pt. Kat.A Sport Freigewehr, Standardgewehr 86 Pt. Kat.D Stgw 57/03 84 Pt. Kat.E Stgw 57/02, Stgw 90, Karabiner , -U21 und V erhalten die Ausz. 2 Pt. tiefer -U17 und SV 3 Pt. tiefer.
Vereinswettkampf:	Der Vereinswettkampf erfolgt in 4 Kategorien. Es wird nur eine Rangliste erstellt. Vereinseinteilung gemäss Liste SSV per 01.01.2017 Das Vereinsresultat wird berechnet laut dem Reglement für den Vereinswettkampf Gewehr SSV 300m SW-300 (3.20.01 d) Punkt 5 Vereinsresultat.

Mindestpflichtresultate:

1. Kat.	12 Teilnehmer
2. Kat.	10 Teilnehmer
3. Kat.	8 Teilnehmer
4. Kat.	6 Teilnehmer

Berechnung: Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden.
Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie.
Bruchteile werden nicht berücksichtigt.
Das Vereinsresultat wird wie folgt berechnet:
Summe der Pflichtresultate geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate plus zwei Prozent der der Summe aller Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.
Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.
Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.
Der Schützenverein Sennwald schießt ausser Konkurrenz.

Ranglisten: Werden nur noch auf besonderen Wunsch verschickt. Sind auf dem Internet herunterzuladen.

Auszahlungsstich:

Der Auszahlungsstich ist fakultativ.

Programm: Es zählen die Schüsse des Vereinsstiches

Teilnahmekosten: CHF 10.- (Doppelgeld 9.25, Abgaben 0.75)

Auszahlung:	<u>Punkte:</u>	<u>Kat. A</u>	<u>Kat. D</u>	<u>Kat. E</u>
	100 - 99	Fr. 40.00	Fr. 50.00	Fr. 60.00
	98 - 97	Fr. 25.00	Fr. 30.00	Fr. 40.00
	96 - 95	Fr. 15.00	Fr. 20.00	Fr. 30.00
	94 - 93	Fr. 8.00	Fr. 15.00	Fr. 20.00
	92 - 91		Fr. 8.00	Fr. 10.00
	90 - 89			Fr. 8.00
	88 - 87			Fr. 5.00

Sollte die Barauszahlung nicht 60 % des Doppelgeldes erreichen (in jeder Kategorie), wird der gesamte Differenzbetrag nachbezahlt.

Allgemeine Bestimmungen:

Schiessplatz : Tratt Sennwald

Schiesszeiten: Samstag: 16. Sept. 2017 09.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 22. Sept. 2017 15.00 bis 19.00 Uhr
Samstag: 23. Sept. 2017 09.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr

Standblattausgabe jeweils 1/2 Stunde vor Beginn bzw. Ende des Schiessens.

Teilnahmeberechtigt: Alle Vereine, die dem SSV angeschlossen sind.
Einzelschützen sind zugelassen.
Nur Schützen mit gültiger SSV Lizenz.

Versicherung: Alle Teilnehmer sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Der Veranstalter lehnt jede weitere Haftung ab.

Zeigeordnung: 8 Elektronische Trefferanzeigen "SIUS ASCOR 9004"

Warnerdienst: Wird vom Veranstalter organisiert.

Rangeure: Es werde keine Scheiben reserviert, die Reihenfolge ergibt sich nach dem Einlegen der Standblätter.

Reklamationen: Solche sind unverzüglich der Schiessleitung zu melden. Nach Verlassen des Standes werden keine Reklamationen mehr angenommen.

Gewehrkontrolle: Für alle Schützen obligatorisch. Gewehrstörungen gehen zu Lasten des Schützen, ausgenommen Materialbruch.

Munition: Es darf ausschliesslich die auf dem Festplatz bezogene Munition verschossen werden. die Hülsen bleiben Eigentum des Veranstalters.

Haftung: Für verwechelte oder abhanden gekommene Sportgeräte oder Effekten übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Schlussbestimmungen: Jeder Teilnehmer anerkennt den vorliegenden Schiessplan. Im Uebrigen gelten die Regeln für sportliches Schiessen des SSV. (RSpS)

Genehmigung:

9466 Sennwald, im
Schützenverein Sennwald

für das OK

Yvonne Kaiser

Kirchberg, 10.04.2017
St. Gallischer Kantonal-schützenverband
Geschäftsstelle
Ursula Schönenberger